

## **6. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Master-Studiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften vom 25. Februar 2019**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 13. Februar 2019 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften“ beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **Geändert wird § 26 – neuer Absatz 10 wird eingefügt:**

In § 26 wird als neuer Absatz 10 der Text: „Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen für die Masterprüfung nicht spätestens nach sechs Fachsemestern vollständig erbracht sind, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von den Studierenden nicht zu vertreten. Abweichend von §4 Absatz 2 erhöht sich diese Frist für Studierende, deren Bachelor-Abschluss weniger als 210 Credits umfasst, und die somit bis zum Ende des Master-studiums 30 Credits nachholen müssen, auf 7 Fachsemester.“ eingefügt.

---

#### **Geändert wird im Curriculum**

Im Curriculum werden in der Spalte „Prüfungsleistung (Gewicht)“ die Buchstaben „RE“ durch die Buchstaben „MP“ ersetzt und die Zahl „25“ wird durch die Zahl „20“ ersetzt.

---

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

25. Februar 2019

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor